



## Praktikumsvertrag für die Fachoberschule 2024/25

Zwischen Praktikumsbetrieb		und Praktikant*in	
Firmenname:		Name:	
Betreuer*in:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ, Ort:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Geburtsdatum:	
Fax:		gesetzl. Vertreter*in:	
<b>w i c h t i g</b> E-Mail:		Telefon:	
		E-Mail:	

### Verpflichtende Angabe:

Es besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen einem der Mitarbeitenden und der Praktikumskraft:

Nein  Ja  welches: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung im Schwerpunkt

Wirtschaft  Maschinenbautechnik  Elektrotechnik geschlossen.

### § 1

#### **Dauer des Praktikums / Praktikumszeit / Urlaub**

Fachoberschüler\*innen absolvieren das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr **2024/25** im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum dauert vom **01.08.2024<sup>1</sup>** bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien am **25.06.2025**.

#### **Abweichungen des Anfangsdatums sind nur in Absprache und mit Zustimmung der Schule möglich.**

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt (Montag – Mittwoch). Das Praktikum richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Es beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag **plus** der gesetzlichen und tariflichen Pausen und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs (**i.d.R. 1,5 Tage pro Monat, bei einer 3 Tage Woche, berechnet auf ein Kalenderjahr**) in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs sind § 19 ArbSchG<sup>2</sup>, § 3 BurlG<sup>3</sup> oder tarifliche Bestimmungen zu Grunde zu legen.

### § 2

#### **Probezeit, Auflösung des Vertrages**

Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist und **ohne** Angabe von Gründen aufgelöst werden. **Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.**

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist
- von den Praktikant\*innen, mit einer **Kündigungsfrist** von **vier Wochen**, wenn die Ausbildung aufgegeben wird oder ein Wechsel zwingend notwendig ist.

**Die Kündigung muss schriftlich** und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

<sup>1</sup> Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (vofos)

<sup>2</sup> ArbSchG – Jugendarbeitsschutzgesetz

<sup>3</sup> BurlG - Bundesurlaubsgesetz



### § 3

#### **Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb führt das Praktikum nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil des Praktikumsvertrages ist (Seite 3).

Er erklärt sich bereit, nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt eine Person, die das Praktikum überwacht und der die Tätigkeitsnachweise vorzulegen sind. Der Betrieb teilt Fehltag spätestens am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres der Schule mit.

(Download unter: <http://www.whs-ruesselsheim.de/bildungsangebote/fachoberschule/allgemeines>).

Auch bei vorzeitigem Verlassen des Betriebes benötigt die Schule die unterschriebenen Formulare.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten zusammen. Bei Erfordernis finden Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Praktikumsbetreuer\*in im Betrieb statt.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 9 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikant\*in ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Praktikant\*innen, die ein Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife absolvieren, gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MiLoG („aufgrund einer schulischen Bestimmung“) nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des MiLoG.

### § 4

#### **Pflichten der Praktikant\*innen**

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung müssen die Praktikant\*innen gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikant\*innen unterliegen der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht und sind verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse haben sie entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Es wird vereinbart, dass Wochenberichte geschrieben werden, in denen stichwortartig die täglich durchgeführten Tätigkeiten aufgelistet werden.

Außerdem sind zwei ausführliche Tätigkeitsberichte anzufertigen, welche als Ausbildungsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Wochenberichte und Tätigkeitsberichte sind von betreuenden Personen und den Praktikant\*innen zu unterzeichnen und der Schule vorzulegen.

### § 5

#### **Versicherungsschutz**

Die Praktikant\*innen sind durch die Unfallkasse Hessen nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII über die Schule** unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

**Die Praktikant\*innen unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.**

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter:

<http://www.whs-ruesselsheim.de> -> [Bildungsangebote](#) -> [Fachoberschule](#)

